

Vorrede.

Mit Vorliegendem übergebe ich den 1. Band meiner Sammlungen auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik der Öffentlichkeit und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, dass die Herausgabe eines »Genealogisch-heraldischen Werkes bürgerlicher Familien«, welches in fortlaufenden Bänden erscheint, sowohl in Adels- als Bürgerkreisen eine gute Aufnahme, wie Beifall findet; den beiden Theilen sei hiemit eine Controle ihrer Wappen als genealogische Aufzeichnungen geboten.

Über den materiellen Wert genealogischer und heraldischer Notizen bürgerlicher Familien sei mir gestattet, selbe einer getheilten Besprechung zu unterziehen.

Wie gering das Interesse bei der heutigen Generation für die Vorfahren ist, legt dies klar zu Tage, dass viele gar nicht wissen, wann ihr eigener Vater geboren wurde, vom Grossvater u. s. w. ist in wenigen Familien das Andenken geborgen. Ist es vielleicht auch nicht überall am Platze, zu sagen, dass die Ahnen die Grundlage zur behaglichen Existenz gelegt haben, so schulden wir ihnen doch die Pietät für unser Dasein.

Strebt die Gegenwart auch nur stets nach Neuerungen, so sollen wir derer nicht vergessen, welche es uns ermöglichten, das Begonnene zu vollenden und den Fortschritt zu unterstützen.

Ist das Interesse, seine Vorfahren zu kennen, auch nicht allen Familien gleich nahe gelegen, so haben Aufzeichnungen genealogischer Daten schon oft einen hohen Wert geliefert, seien

solche als Nachweis einer Erbschaftsangelegenheit oder für Stiftungsansprüche und dergleichen zu erbringen gewesen.

Haben auch viele Familien mit der Anlage eines Stammbaumes begonnen und dessen Vollendung infolge missglückter Forschungen wieder aufgegeben, so sei mir gestattet hinzuzufügen, dass bei Matrikelabbruch noch immer nicht das Material als erschöpft zu betrachten ist, da oft noch Stadt-Gemeinde oder sonstige amtliche Aufzeichnungen in der Lage sind, über die Geburt oder die Heimat des letztgesuchten Ahnen Aufschluss zu geben.

Hat man die vielgesuchten Daten gefunden, so lassen sich selbe gewiss wieder ein Stück der Reihe nach verfolgen und solche Bruchtheile erbringen nicht nur eine Familientafel, sondern auch oft für die Familie eine interessante Chronik.

Sind nun wirklich Forschungen als beendet zu betrachten, so findet man dennoch oft Familien, die eines Namens sind, aber dem Stammbaume nach in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, so ist eine weitgehende Beziehung zu einander aus dem Grunde nicht ausgeschlossen, da die Annahme der heute meist gebräuchlichen Familiennamen in das 16. Jahrhundert fällt und von dieser Zeit ab sich die Matrikel und sonstigen Behelfe verfolgen lassen, insoferne selbe nicht durch Brand oder dergleichen umgekommen sind.

Dank des grossen Interesses, welches sich durch meine Anregung wachgerufen hat, bin ich in der Lage im vorliegenden Bande bereits einige Stammbäume wiedergeben zu können und gestatte mir gleichzeitig an die geehrten Leser das Ersuchen zu stellen, die eigenen Familien-Aufzeichnungen und seien selbe nur auf einige Generationen zurückzuführen, zur kostenlosen Aufnahme in dieses Werk einzusenden, denn auf diese Weise wird es gelingen, diesen einen Band auf ein grosses Werk auszu dehnen.

Hoffend, dass die geehrten Leser die Sammlung von genealogischen Daten nicht nur pietätvoll, sondern auch für die Familie

und deren Nachkommen vortheilhaft finden, sei es mir erlaubt, auch das Recht und den Zweck bürgerlicher Familien-Wappen zu erörtern.

So vielseitig das Wappenführen bei bürgerlichen Familien Verurtheilung findet, will ich mich bemühen, diesen oft bestrittenen Punkt möglichst klarzuthun.

Unsere Ahnen reichen wohl weiter zurück, als sie die Matrikel verfolgen, aber mit dem Schreiben und Lesen war es schlecht bestellt, hiefür gab es Zeichen, mit dem sie das, was sie anerkannten, bestätigten und dies waren ihre Siegel, welche später durch Beigabe von Kleinodien und einer Helmdecke sich zu den heutigen Wappen heranbildeten.

Von dem Siegelrechte konnte jedermann Gebrauch machen, der überhaupt in damaliger Zeit etwas zu bestätigen hatte, wozu die Schildesfigur selbst gewählt werden konnte, wie es auch heute noch jedem Kaufmanne frei steht, sich für eine bestimmte Ware, auch eine bestimmte Schutzmarke oder Geschäftszeichen zu wählen.

Vom 15. Jahrhundert ab wurden Wappenbriefe, wie eine solche Copie diesem Bande beigegeben, von dem regierenden Fürsten oder dessen Stellvertreter (Comités-Palatini) an bürgerliche Familien in Anerkennung irgend welcher Verdienste verliehen.

Die erste Wappenbestätigung soll nach genealogischen Aufzeichnungen von Stephan, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog von Bayern im Jahre 1392 erfolgt sein; selbe war für Heinrich Topler, Bürger zu Rothenburg, das Wappen selbst führte jedoch bereits sein Ahne Conrad Topler im Jahre 1309.

Besondere Bestimmungen, ein Wappen führen zu dürfen, haben kaum bestanden, weshalb Familien sich ein solches oft selbst wählten, was daraus hervorgeht, dass die heutigen Aufzeichnungen bürgerlicher Wappen an Zahl jenen des Adels nahezu gleichkommen.

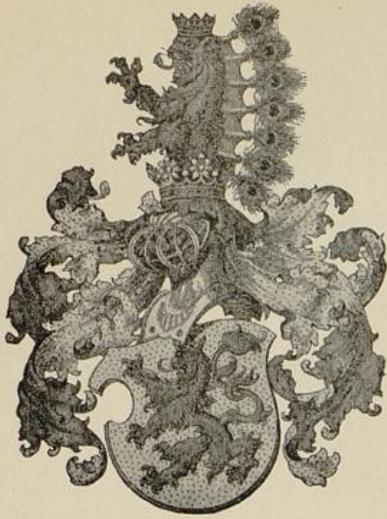
Es kommt nicht selten vor, dass eine heute adelige Familie ein Wappen führt, welches sich auch im Besitze einer gleichnamigen bürgerlichen Familie befindet; dies findet darin seine Begründung, dass die Familie seinerzeit ein Wappen verliehen erhielt oder angenommen und bei Erhebung der einen Linie in den Adelstand, das alte Wappen beibehalten hat. Andererseits treffen wir auch bei heute bürgerlichen Familien adelige Wappen, welche auf einen adeligen Ursprung schliessen lassen, der Adel jedoch aus irgend welchen Gründen fallen gelassen wurde oder erloschen sein dürfte.

Ein Familienwappen trägt nicht nur zur Hebung des Familiensinnes bei, ist eine Zierde auf Gegenständen, sondern es ist gleichzeitig ein Zeichen der Familien eines Stammes einerseits, andererseits zum Unterschiede von Familien gleichen Namens, welche zueinander in keinem oder vielleicht weitgehendem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen.

Demzufolge gestatte ich mir auch an jene Familien, welche bereits ein Wappen besitzen, das Ersuchen zu stellen, eine Copie oder einen Siegelabdruck nebst der Genealogie einzusenden und auf diese Weise auch die Heraldik in bürgerlichen Familien zu sammeln und das Familiensymbol durch die Aufnahme in das Werk den Nachkommen zu bewahren.

Schliesslich danke ich noch allen jenen, welche es mir ermöglichten, durch Forschungen und Einsendungen die Herausgabe des 1. Bandes zu ermöglichen, indem ich gleichzeitig meine Bitte dahin wiederhole, mir bei fortgesetzter Forschung auch das fernere Material zur geneigten Aufnahme einzusenden, um die Möglichkeit herbeizuführen, die weiteren Bände folgen lassen zu können.

Herm. Hermann.



HABSBURG.



LOTHRINGEN.

STAMMWAPPEN DES ÖSTERR. HERRSCHERHAUSES

»HABSBURG-LOTHRINGEN.«

STAMMBAUM DES HAUSES

»HABSBURG - HABSBURG - LOTHRINGEN«.

(IN TAFELFORM, SIEHE LETZTE SEITE.)

HERAUSGEGEBEN UND BEARBEITET ANLÄSSLICH DES FÜNFZIGJÄHRIGEN
REGIERUNGS-JUBILÄUMS

SR. MAJESTÄT FRANZ JOSEF I.

KAISER VON ÖSTERREICH, KÖNIG VON UNGARN ETC. ETC. ETC.

VON HERMANN HERMANN.

